Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit

Bundeskanzleramt

Bundesministerium für Finanzen

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

Wien, am 2. Mai 2007 GZ:

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

<u>Gegenstand</u>: Entwurf eines Bundesgesetzes, über die Errichtung des Klimaund Energiefonds – Klima- und Energiefondsgesetz (KLI.EN-FondsG)

Die Reduktion von Treibhausgasemissionen und die Sicherstellung einer nachhaltigen Energieversorgung Österreichs zählen zu den zentralen Herausforderungen der kommenden Jahre und Jahrzehnte. Zur Erreichung des im Regierungsprogramm festgelegten ambitionierten Ziels der Verdoppelung des Anteils der erneuerbaren Energie am Gesamtenergieverbrauch von fast 23% auf 45%, zur Verbesserung der Energieeffizienz und Senkung der Energieintensität um 20% bis 2020 ist auch die Einrichtung von geeigneten Finanzierungsinstrumenten geboten.

Die Bundesregierung hat bereits im Regierungsprogramm für die XXIII. Gesetzgebungsperiode die Errichtung eines Klima- und Energiefonds zur kostengünstigen Erreichung der ambitionierten energiepolitischen Ziele und Auslösung wichtiger Forschungs- und Technologieimpulse und dessen Dotation mit bis zu 500 Millionen Euro in Aussicht genommen. Dieses Vorhaben hat die Bundesregierung im Ministerratsvortrag vom 21. März 2007 "Initiative der Bundesregierung für die Errichtung eines Österreichischen Klima- und Energiefonds", GZ 7/33, bestärkt und den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft sowie den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie gemeinsam mit den betroffenen Ressorts beauftragt dessen Umsetzung mit 1. Juli 2007 sicherzustellen.

Dieses Bundesgesetz hat das Ziel, einen Beitrag zur Verwirklichung einer nachhaltigen Energieversorgung (Steigerung der Energieeffizienz und Erhöhung des Anteils

erneuerbarer Energieträger) sowie zur Reduktion der Treibhausgasemissionen und zur Unterstützung der Umsetzung der Klimastrategie, insbesondere zur

- aufkommensneutralen Steigerung des Anteils der erneuerbaren Energieträger am Gesamtenergieverbrauch in Österreich auf mindestens 25 vH bis zum Jahr 2010 und auf 45 vH bis zum Jahr 2020.
- 2. Verbesserung der Energieintensität um mindestens fünf vH bis zum Jahr 2010 und 20 vH bis zum Jahr 2020,
- 3. Erhöhung der Versorgungssicherheit und Reduktion der Importe von fossiler Energie,
- 4. Stärkung der Entwicklung und Verbreitung der österreichischen Umwelt- und Energietechnologie,
- 5. Intensivierung der klima- und energierelevanten Forschung sowie
- 6. Absicherung und zum Ausbau von Technologieführerschaften

zu leisten.

Die Errichtung des Klima- und Energiefonds ist ein wichtiger Beitrag zur Umsetzung der Klimastrategie und des Barcelona-Ziels.

Der Fonds erreicht seine Ziele durch die Gewährung von Fördermitteln, die Erteilung von Aufträgen und die Finanzierung von Maßnahmen bestehender einschlägiger Finanzierungsinstrumente im Rahmen der folgenden Programmlinien:

- Forschung und Entwicklung im Bereich nachhaltiger Energietechnologien und Klimaforschung,
- Forcierung von Projekten im Bereich des öffentlichen Personennah- und Regionalverkehrs, des umweltfreundlichen Güterverkehrs sowie von Mobilitätsmanagementprojekten und
- 3. Forcierung von Projekten zur Unterstützung der Marktdurchdringung von klimarelevanten und nachhaltigen Energietechnologien.

Die im Ministerratsvortrag vom 21. März 2007 "Initiative der Bundesregierung für die Errichtung eines Österreichischen Klima- und Energiefonds", GZ 7/33, in Aussicht

genommene Dotierung des Fonds mit bis zu 500 Millionen Euro soll in Tranchen in den Jahren von 2007 bis 2010 erfolgen. Dabei wird die Zuweisung von zusätzlichen Mitteln aus dem Bundeshaushalt für die Jahre 2007 und 2008 bereits in gegenständlicher Regierungsvorlage in Aussicht genommen. Die aus der Erhöhung der Mineralölsteuer resultierenden Mittel werden u.a. für den Klima- und Energiefonds verwendet.

- 2007: im Rahmen einer bundesfinanzgesetzlichen Ermächtigung in der Höhe von 50 Millionen Euro,
- 2008: im Rahmen einer bundesfinanzgesetzlichen Ermächtigung in der Höhe von 150 Millionen Euro,
- 2009 und 2010 sind jährlich bis zu 150 Millionen Euro vorgesehen,
- danach kann die Zuweisung von Finanzmitteln nach Maßgabe des jeweiligen Bundesfinanzgesetzes erfolgen

Darüber hinaus kann der Fonds auch mit Drittmittel (zB aus der Wirtschaft) dotiert werden.

Der Klima- und Energiefonds wird die ihm zugewiesenen Mittel im Wege der Fördervergabe und Auftragserteilung sowie durch die Unterstützung von Maßnahmen im Rahmen bestehender einschlägiger Finanzierungsinstrumente einsetzen, um Initiativen im Bereich des Klimaschutzes und der nachhaltigen Energieversorgung zu unterstützen. Im Sinne der Effektivität und Kostensparung werden die Organisationsstrukturen des Fonds mit einem Präsidium, einem Expertenbeirat und einer Geschäftsführung schlank gehalten. Gewonnene Erfahrungswerte und Synergien aus bereits bestehenden Kooperationen sollen genutzt werden.

Wir stellen daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den beiliegenden Entwurf eines Bundesgesetzes, über die Errichtung des Klima- und Energiefonds – Klima- und Energiefondsgesetz (KLI.EN-FondsG) samt Vorblatt und Erläuterungen genehmigen und beschließen und diesen als Regierungsvorlage dem Nationalrat zur verfassungsmäßigen Behandlung vorlegen.

<u>Anlagen</u>

Wien, am 2. Mai 2007

Der Bundesminister: Der Bundesminister: Der Bundesminister: Dr. Martin Bartenstein

Der Bundeskanzler: Der Bundesminister: Der Bundesminister: Dr. Alfred Gusenbauer Mag. Wilhelm Molterer Dr. Johannes Hahn